

Tarife 2024 (ab 1. Januar 2024)

Kosten Spitex Volketswil

Die Kosten der Spitex unterteilen sich in ärztlich verordnete, von der Krankenkasse anerkannte Leistungen, wie Pflege, Untersuchung und Behandlung sowie Beratung und Abklärung, und hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung, die grundsätzlich von den Klienten getragen wird.

Ärztlich verordnete, kassenpflichtige Leistungen

Die kassenpflichtigen Leistungen werden zu unterschiedlichen Anteilen von der Krankenkasse, den Spitex-Klienten sowie der öffentlichen Hand, also den Kantonen und Gemeinden, finanziert. Zu diesen Leistungen gehören die eigentliche Pflege, aber auch die dafür nötige Bedarfsabklärung. Die Tarife werden vom Kanton über die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt. Diese Leistungen werden immer in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet, aber min. 10 Minuten pro Einsatz.

Ambulante Pflege | Langzeitpflege

Kosten Ambulante Pflege (ohne Akut-/Übergangspflege)	pro Stunde / CHF
Grundpflege (Essen und Trinken, Waschen, Anziehen, Mobilisieren etc.)	136.00
Untersuchung und Behandlung (Medikamentenabgabe, Wundversorgung, Blutdruckmessung etc.)	154.20
Abklärung und Beratung (Pflegeplanung, Anleitung bei Medikamenteneinnahme etc.)	155.15

Ihr Anteil / Patientenbeteiligung	pro Tag /CHF
Patientenbeteiligung Kanton Zürich	7.65

Für kassenpflichtige Leistungen der ambulanten Pflege zahlen Sie neben Ihrer individuellen Franchise und dem jeweiligen Selbstbehalt die kantonal festgelegte Patientenbeteiligung.

Aufteilung Finanzierung ambulante Pflege

Für den Kanton Zürich pro Stunde /CHF

	Patienten- beteiligung	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde/Kanton	Total Kosten* pro Stunde / CHF
Grundpflege	7.65 / Tag	52.60	83.40	136.00
Untersuchung	7.65 / Tag	63.00	91.20	154.20
Abklärung	7.65 / Tag	76.90	78.25	155.15

*inkl. Ausbildungsverpflichtung



Ambulante Akut-/Übergangspflege

Unter ambulante Akut-/Übergangspflege fallen ausschliesslich ambulante Pflegeleistungen, welche unter bestimmten Kriterien von einem Spitalarzt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt und für maximal 14 Tage direkt verordnet wurden. Diese Leistungen werden dann, gemäss KLV, vollständig von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie den Kantonen bzw. Gemeinden getragen.

Kosten Ambulante Akut-/Übergangspflege	pro Stunde / CHF
Grundpflege (Essen und Trinken, Waschen, Anziehen, Mobilisieren etc.)	105.60
Untersuchung und Behandlung (Medikamentenabgabe, Wundversorgung, Blutdruckmessung etc.)	119.00
Abklärung und Beratung (Pflegeplanung, Anleitung bei Medikamenteneinnahme etc.)	121.20

Ihr Anteil / Patientenbeteiligung	pro Tag /CHF
Patientenbeteiligung Kanton Zürich	keine

Bei der Akut- und Übergangspflege (AÜP) entfällt die Patientenbeteiligung. Sollte die AÜP länger als 14 Tage dauern, ändert die Abrechnung zu einer ambulanten Langzeitpflege mit Patientenbeteiligung.

Aufteilung Finanzierung Akut-/Übergangspflege

Für den Kanton Zürich

Allgemeiner Tarif pro Stunde /CHF

	Patienten- beteiligung	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde/Kanton	Total Kosten pro Stunde / CHF
Grundpflege	keine	47.50	58.10	105.60
Untersuchung	keine	53.65	65.60	119.25
Abklärung	keine	54.55	66.65	121.20

Tarif Unfallversicherung (UV) / Militärversicherung (MV)

	Patienten- beteiligung	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde/Kanton	Total Kosten pro Stunde / CHF
Grundpflege	keine	90.00	46.00	136.00
Untersuchung	keine	99.95	54.25	154.20
Abklärung	keine	114.95	40.20	155.15

Tarif Invalidenversicherung (IV)

	Patienten- beteiligung	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde/Kanton	Total Kosten pro Stunde / CHF
Grundpflege	136.00	-	-	136.00
Untersuchung	keine	114.95	39.25	154.20
Abklärung	keine	114.95	40.20	155.15



Hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung - Nicht kassenpflichtige Leistungen

Zu den nicht kassenpflichtigen also ungedeckten Leistungen gehören alle nicht vom Arzt verordneten Leistungen aus dem Bereich Betreuung und Hauswirtschaft. Beispiele für diese nicht-pflegerischen Leistungen sind, Begleitung zu Arztterminen, Lieferung von Medikamenten, Botengänge usw. ebenso wie Nachtwachen. Die Kosten für diese Leistungen müssen Sie grundsätzlich selbst tragen, die Gemeinde Volketswil leistet eine finanzielle Unterstützung. Es gibt private Zusatzversicherungen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde und Ihrer Versicherung nach allfälliger Unterstützung.

Kosten Hauswirtschaft und Betreuung

Hauswirtschaft (Einkaufen und Kochen, Putzen, Waschen und Bügeln usw.)	pro Stunde / CHF
Betreuung (Begleitung zu Arztterminen, Nachtwachen, usw.)	82
	82

Ihr Anteil / Klientenbeteiligung

Klientenbeteiligung Gemeinde Volketswil	pro Stunde /CHF
	42

Aufteilung Finanzierung Hauswirtschaft und Betreuung

Allgemeiner Tarif

pro Stunde /CHF

	Klienten- beteiligung	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Gemeinde	Total Kosten pro Stunde / CHF
Hauswirtschaft	42	-	42	82
Betreuung	42	-	42	82

Zuschläge für besondere Leistungen

Umtriebsentschädigung bei nicht abgesagtem Einsatz	Pauschal / CHF
	50
	CHF pro Stunde
Aussergewöhnliche administrative Leistungen durch Mitarbeitende	75
Begleitedienst durch Mitarbeitende	75
Näh- und Flickarbeiten durch Wäscherei, private Wäsche	75
Wäsche waschen und aufbereiten durch Wäscherei	7 / Kg
Miete von speziellen Rollstühlen, Gehilfen oder Pflegebetten	gemäss Anbieter
Vermietung erfolgt über www.spitex-hilfsmittelshop.ch	

Allgemeine Bedingungen

Bedarfsabklärung

Der Bedarf der notwendigen Pflege wird gemäss RAI-HC-System evaluiert, durch den Hausarzt bestätigt und entsprechend verrechnet.



Abrechnungsmodalitäten

Die ab 1. Januar 2024 von der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich festgelegten Normkosten werden übernommen und mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung gestellt. Die Beiträge der Krankenkasse und der Gemeinde werden direkt durch uns abgerechnet. Sollten Sie in Verzug geraten, so kann die Spitex Volketswil der Klientin/dem Klienten eine Mahngebühr (CHF 25) und einen Verzugszins von 5% in Rechnung stellen. Eine Betreibung kann bereits nach der ersten Mahnung eingeleitet werden. Wir behalten uns Preisanpassungen vor.

Persönliche Verbrauchs- und Pflegematerialien nach der MiGeL-Liste, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Medikamente werden Ihnen direkt durch den Arzt oder die Apotheke verrechnet. Allfällige Bürotätigkeiten können auch ausserhalb des jeweiligen Einsatztags anfallen.

Terminabsagen

Absagen müssen mindestens 24 Stunden im Voraus getätigt werden und können nur an Werktagen und während der Bürozeiten entgegengenommen werden, ansonsten wird eine Umtriebsentschädigung verrechnet (Ausgenommen sind unvorhergesehene Spitaleintritte, Notfälle, Todesfall). Sollte bei Hauswirtschafts- und/oder Betreuungsleistungen die geplante Einsatzdauer vom Klienten her gekürzt werden, wird der geplante Einsatz komplett in Rechnung gestellt.

Dienstleistungsgrenzen und Haftungsausschluss

Dienstleistungen können durch die SpiteX Volketswil gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Volketswil abgelehnt oder eingestellt werden bei:

- unzumutbarer körperlicher oder psychischer Belastung des Personals (unter anderem Beschimpfungen, Belästigungen, Bedrohungen, anderweitige Gefährdung, usw.),
- unzumutbaren Bedingungen (ungenügende hygienische Zustände, fehlenden Hilfsmittel zu Hause, wie z.B. ein Pflegebett, usw.)

Die SpiteX Volketswil (VitaFutura AG) haftet für Sachschäden, die durch Mitarbeitende fahrlässig verursacht werden. Jegliche weitere Haftung wird abgelehnt. Der Umfang der Haftung bei Sachbeschädigung bemisst sich nach dem Zeitwert des Gegenstandes.

Ergänzungsleistung (EL) / Hilflosenentschädigung

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (EL) helfen, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Wer sich in dieser Situation befindet, hat einen rechtlichen Anspruch auf Ergänzungsleistung.

Die Hilflosenentschädigung ist ein Beitrag an die Pflege- und Betreuungskosten. Sie wird Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten oder Ergänzungsleistungen der AHV gewährt, die dauernd (seit mind. einem Jahr) auf Hilfe Dritter angewiesen sind und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Volketswil, Abteilung Zusatzleistungen zur AHV / IV, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil, Telefon 044 910 21 70, E-Mail soziales@volketswil.ch

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.

Für Beratung, Anfragen oder Anmeldung wenden Sie sich gerne an unseren Empfang.

Leben und Wohnen «In der Au»

In der Au 6
8604 Volketswil
vitafutura.ch

Telefon 043 339 36 00
spitex@vitafutura.ch

